

Gemeinde Langenwolschendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: LVö-019-2024 Status: öffentlich Datum: 30.04.2024
Betreff: Vergabe Planungsleistungen Bebauungsplan "Gewerbefläche Leitlitzer Straße" Langenwolschendorf	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 07.05.2024 Gemeinderat Langenwolschendorf	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf fasst den Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbefläche Leitlitzer Straße“ (gemäß § 2 BauGB) mit einer Auftragssumme von 16.795,41 € an das Planungsbüro Gansloser, Robert-Bosch-Straße 1, 89568 Hermaringen.

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde ist bestrebt, ortansässige Firmen zu halten und Erweiterungen am Standort Langenwolschendorf zu ermöglichen. Der Erhalt von Arbeitsplätzen und existenzielle Gewerbesteuereinnahmen sind damit verbunden. Es stehen aktuell keine geeigneten Gewerbeflächen zur Verfügung. Eine potentielle Fläche an der Leitlitzer Straße mit einer Größe von ca. 6.000 m² befindet sich derzeit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und kann ohne Überplanung nicht bebaut und als Gewerbefläche genutzt werden. Die Gemeinde möchte diese Fläche flexibel, langfristig und investorenunabhängig als Gewerbefläche beplanen und zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf hat am 10.04.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbefläche Leitlitzer Straße“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Gewerbefläche gefasst.

Für die notwendigen Planungsleistungen wurden insgesamt 3 fachlich geeignete Ingenieurbüros zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Die Angebote wurden geprüft. Die geforderten Leistungen sind im preisgünstigsten Angebot des Ingenieurbüros Gansloser enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

HHst 61000- 96000 Städtebauliche Planung

.....

Unterschrift